

Beschlüsse Gemeinderat 21.9.2011:

Zu TOP 5

Antrag des Stadtrates auf Änderung der Studententicket-Förderung

„Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt für Schwazer Studenten für das Semester-ticket des VVT eine Förderung in der Höhe von € 70,-- pro Semester.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2008 über die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für Schwazer Studenten, welche das Semesterticket nicht in Anspruch nehmen können, bleibt aufrecht.

Die Bedeckung erfolgt aus 1/239-768 Förderung Studentenkarten.

Der bisherige „Vertrag zur Förderungsverteilung Studententickets Stadtgemeinde Schwaz“ mit dem VVT (GR-Beschluss vom 20.2.2008) wird aufgelöst und die vom VVT übermittelte „Einvernehmliche Vertragsauflösung“ wird unterzeichnet. „

Zu TOP 6

Antrag des Verkehrsausschusses auf Benennung der neu errichteten Wegeverbindung im Bereich des ehemaligen Grundstückes Montanwerke

„Die Stichstraße für das neue Wohngebiet im Bereich des ehemaligen Montanwerkeareals und die bereits errichteten Gebäude Alte-Landstraße 5, 7, 9 und 11 werden in Pocherweg umbenannt. Die neue Nummerierung erfolgt entsprechend dem beiliegenden Vorschlag des Meldeamtes. Die für die Umschreibungen erforderlichen Meldebestätigungen und die auszutauschenden Hausnummerntafeln der bereits benannten Wohnobjekte werden vom Meldeamt kostenlos zur Verfügung gestellt.“

Zu TOP 7

Antrag des Bauausschusses auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes GStNr. 1833

„Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich des Grundstückes 1833 KG 87007 Schwaz durch vier Wochen hindurch vom 26.9.2011 bis 24.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes GStNr. 1833 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. „

Zu TOP 8

Antrag des Bauausschusses auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Areals des Bodenbeschaffungsfonds am Zintberg

„Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke 1556/1 und 1556/8 KG 87007 Schwaz durch vier Wochen hindurch vom 26.9.2011 bis 24.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes GStNr. 1556/8 von derzeit Wohngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2011 sowie des Grundstückes GStNr. 1556/1 von derzeit Wohngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2011 bzw. Verkehrsfläche gemäß § 53 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. „

Zu TOP 9

Antrag des Bauausschusses auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück GStNr. 1030/5 in der Bergwerkstraße 4a

„Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwaz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle GStNr. 1030/5 KG Schwaz laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Schwaz durch vier Wochen hindurch vom 26.9.2011 bis 24.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. „

Zu TOP 10

Antrag des Stadtrates betreffend Bundesschulzentrum: 6. Nachtrag sowie Vergabe von Gewerken

- „1. Der 6. Nachtrag zur Vereinbarung vom 24.10.1974 betreffend die Erweiterung des Bundesschulzentrums wird genehmigt und gefertigt.
2. Die Vergabe der vom Stadtrat bereits genehmigten Gewerke wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Fa. Schiebinger, Münster, netto € 162.368,35 sowie die Vergabe der Metalldeckenarbeiten an die Fa. Gnigler, Innsbruck, netto € 127.578,-- wird genehmigt.
4. Für die Vergabe aller weiteren Gewerken betreffend den Bundesschulerweiterungsbau auf Basis des 6. Nachtrages wird der Stadtrat ermächtigt.“

Zu TOP 11

Antrag des Stadtrates betreffend die Durchführung von Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung im Gemeindegebiet

„Die Stadtgemeinde Schwaz anerkennt die Notwendigkeit der von der Wildbach- und Lawinerverbauung definierten Schutzmaßnahmen zur Entschärfung des Gefährdungspotentials an mehreren neuralgischen Stellen im Gemeindegebiet von Schwaz und beteiligt sich am mehrjährigen, von der WLW erarbeiteten Programm mit einem Anteil von 30 % der Projektskosten.

Die unmittelbar vorzunehmenden Maßnahmen am Wachterbach werden mit einem Gemeindeanteil von 30 % genehmigt.

Die Bedeckung des Gemeindeanteils für das mehrjährige Umsetzungsprogramm der WLW ist in den jeweiligen Budgets vorzusehen. „

Zu TOP 12

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der durchgeführten Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden des Unwetters am 14. August 2011

„Der Gemeinderat wolle die zur Beseitigung der Unwetterschäden getroffenen Maßnahmen, sowohl die in der vorangeführten Aufstellung vorgenommenen Beauftragungen von Fremdfirmen als auch den Interessenbeitrag zum Sofortprogramm „Wachterbach“ der Wildbach- und Lawinerverbauung nachträglich genehmigen. Die Bedeckung hat aus Mitteln der Rücklagen zu erfolgen. „

Zu TOP 13

Antrag des Bürgermeisters betreffend Kostenbeteiligung Aufwendungen Freiw. Feuerwehr Schwaz für Unwettereinsatz

„Die Notwendigkeit der vom Stadtrat bereits genehmigten Ersatzanschaffungen bzw. Neuanschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Schwaz im Gesamtausmaß von ca. € 5.000,-- mit der vom Stadtrat vorgenommenen Bedeckung wird bestätigt.

Die unter dem Titel „gemeinsame Anschaffung mit der Landesfeuerwehrinspektion“ aufgelisteten Materialien/Geräte für die Freiw. Feuerwehr Schwaz werden genehmigt. Die Verbuchung erfolgt unter den Haushaltsstellen 2/163000+871200 „Subvention Landesfeuerwehrfonds“ in Einnahme und 1/163000-043000 „Betriebsausstattung“ in Ausgabe. Die Überschreitung dieser Haushaltsstelle um den auf die Stadtgemeinde Schwaz entfallende Kostenanteil von ca. € 9.800,-- wird genehmigt.